



Merkblatt An – und Abmeldungen

Dorstfelder Sportclub 09 e.V.

Ansprechpartner:

Volker Schneeloch 0176 61129698

Sven Schneeloch 0172 9427536

Abmeldeadresse SC Dorstfeld 09:

Volker oder Sven Schneeloch beide Mailoh 48 in 44369 Dortmund

Vereinswechsel / An – und Abmeldungen.

Bei Jugendspielern ist grundsätzlich eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einschreibepostkarte an eine offizielle Vereinsadresse notwendig.

Bei Seniorenspielern ist eine Stv. Abmeldung durch den aufnehmenden Verein per DFB-Net Spielberechtigungsantrag Online dem Vorzug zu geben. Es entfallen der Gang zur Post und die Einschreibgebühren. Spieler die noch nicht wissen wohin sie Ihr Weg führt, können sich selbstverständlich auch per Einschreibepostkarte abmelden.

In jedem Fall erlischt mit der Abmeldung die AKTIVE Spielberechtigung sofort, die PASSIVE Vereinsmitgliedschaft richtet sich nach der Satzung des abgebenden Vereins und ist insbesondere bei einer Stv. Abmeldung durch den aufnehmenden Verein vom Spieler extra vorzunehmen.

Im SC Dorstfeld muss die Abmeldung zum 15. des letzten Monats im Quartal vorliegen um zum Quartalsende wirksam zu werden.

Anmeldungen von Junioren – und Seniorenspielern nach Vereinswechsel

Bitte Termin unter 0176 6112698 vereinbaren und mitbringen: E-Beleg, falls vorhanden Abmeldebestätigung oder im Ausnahmefall den Spielerpass sowie eine Bankverbindung und ein Lichtbildausweis.

Bei Juniorenspielern muss unbedingt ein Elternteil persönlich vorsprechen, ansonsten die Unterlagen wie bei Senioren. (Finanzielles siehe unten)

Neuausstellungen (erstmalige Spielberechtigung) im Seniorenbereich

Ein Lichtbildausweis ist zwingend vorzulegen.

Neuausstellungen (erstmalige Spielberechtigung) im Juniorenbereich

Zunächst absolviert das Kind ein Probetraining in seiner Altersklasse, unter Berücksichtigung schulischer Belange wird vorrangig Trainingsdisziplin erwartet. Wenn beide Seiten feststellen, es passt, wird die Spielberechtigung beantragt.

Kinder unter 10 J. alle Nationalitäten und deutsche Staatsbürger jeden Alters.

Erforderlich ist eine Geburtsurkunde im Original (zur Einsicht) und eine Kopie für unsere Unterlagen. Hilfsweise auch ein Lichtbildausweis.

Kinder über 10 J. aller Nationalitäten außer Deutschland - auch wenn die Kinder in Deutschland geboren wurden.

Die Staatsbürgerschaft muss in geeigneter Form nachgewiesen werden, wenn kein deutscher Staatsbürger, bitte folgendes beachten:

Nach FIFA – Reglement muss über den DFB grundsätzlich eine Anfrage in dem Land der Staatsangehörigkeit gestellt werden, dieses Verfahren dauert i.d.R. 35 Tage und kann von uns nicht beeinflusst werden.

Wir benötigen: soweit vorhanden Geburtsurkunde(n), Ausweiskopien des Kindes und eines Elternteils, Wohnortnachweis entweder Meldebestätigung der Meldebehörde oder „Hartz 4 Bescheid“ in dem Eltern/Kinder aufgeführt sind. Vor Ort ist eine besondere Erklärung zu unterschreiben und der letzte Wohnort im Ausland anzugeben. Zwingende Voraussetzung ist die Anwesenheit eines Elternteils und einer Person die ggfs. übersetzen kann.

Finanzielles bei Jugendlichen:

In der Regel die Bankverbindung der Eltern/eines Elternteils vorlegen, das Lastschriftmandat wird vor Ort erstellt und unterschrieben. Bitte an den Abbuchungstagen Erster Freitag im Quartal auf ausreichende Kontodeckung achten oder uns vorher vertrauensvoll ansprechen wenn es mal „klemmt“. Eine Rückbuchung ist für alle ärgerlich und kostet bis zu 9,10 € Bankgebühren.

Bei Bezug von „Wohngeld“ „Kindergeldzuschlag“ „ SGB II (Hartz 4)“ oder „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ können Beiträge bis zu einer Höhe von 10 € monatlich vom Sozialamt übernommen werden, die Beantragung übernehmen wir nach Unterschrift für sie! Dafür ist aber die Vorlage eines gültigen Bescheides am Anmeldetag zwingend notwendig, eine Anmeldung ohne vollständige Unterlagen ist leider nicht möglich, da fehlende Unterlagen erfahrungsgemäß nicht nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Aus Datenschutzgründen hat das Sozialamt keinen direkten Einblick in die Leistungsunterlagen des „JOB-Centers“, aktuelle Daten erreichen das Sozialamt erst mit Verzögerung. In Einzelfällen werden Anträge z.B. bei nicht rechtzeitiger Verlängerung abgelehnt obwohl ein Anspruch besteht. In diesen Fall erhalten sie von uns eine Rechnung mit der Aufforderung den aktuellen Bescheid nachzureichen. Um die Beiträge rückwirkend nachzufordern benötigen wir in diesen Fällen unbedingt ihre sofortige Mithilfe!

Passfotos:

Bei allen Spielern werden die Fotos durch uns erstellt und in den elektronischen Spielberechtigungslisten eingepflegt. Bei verweigerter Einwilligung des Spielers oder der Eltern zu diesem Verfahren ist die Beantragung einer Spielberechtigung leider nicht mehr möglich. Eine bereits bestehende Spielberechtigung kann nicht mehr fortgeführt werden.

Die elektronischen Spielerfotos sind ausschließlich von einigen wenigen, autorisierten Personen im DFB-Net (geschlossenes System zur Spielbetriebsabwicklung) einsehbar. Eine Veröffentlichung der Fotos im für jedermann zugänglichen Portal „fussball.de“ ist nur für Spieler ab 17 Jahre und älter und mit Zustimmung möglich. *Siehe gesondertes Merkblatt*

Weitere Fragen oder Terminvereinbarung?

0176 61129698

Sven Schneeloch

Volker Schneeloch

Stand: Juni 2018